

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats 25. Juni 2020

Ort: Congress Centrum Bremen  
Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr

### **Teilnehmende:**

Vorsitz:  
Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:  
Ellen-Anna Best  
Hendrikje Brüning  
Martina Burandt  
Ridvan Dindar  
Devrim Dogan  
Andreas Egbers-Nankemann  
Viola Falkenberg  
Arne Frankenstein  
Marko Gartelmann  
Lara Gerecke  
Prof. Dr. Lambert Grosskopf  
Dr. Ernesto Harder  
Walter Henschen  
Cornelia Hopp  
Michael Horn  
Selda Kaiser  
Dr. Hermann Kuhn  
Christian Linker  
Christiane Niebuhr-Redder  
Helge Niessen  
Bernd Panzer  
Uwe Parpart  
Elene Reichwald  
Nathalie Sander  
Dr. Carsten Schlepper  
Dirk Schmidtman  
Thomas von Zabern

Verwaltungsrat:  
Prof. Dr. Thomas von der Vring

Radio Bremen:  
Dr. Yvette Gerner  
Brigitta Nickelsen  
Jan Weyrauch  
Sven Carlson  
Christina Del Din  
Martin Niemeyer  
Jan Schrader  
Heike Wilke  
Peter Chojnacki  
Ivka Jurčević  
Bärbel Peters  
Jens Böttger  
Mareike Franz

Vom Personalrat entsandt:  
Anke Sommer

Frauenbeauftragte:  
Dorothea Hartz

Publikumsbeauftragte:  
Eva Linke

Senatskanzlei:  
Dr. Enzo Vial

Protokoll:  
Nina Gabriel

---

**Entschuldigt:**

Vom Rundfunkrat:

Klaus Becké, in Vertretung anwesend Lara Gerecke

Annika Brinkmann, in Vertretung anwesend Helge Niessen

Katharina Kissling, in Vertretung anwesend Dr. Carsten Schlepper

Beate Röllecke, in Vertretung anwesend Marko Gartelmann

Ute Golasowski

Ariane C. Redder

Nikolai Goldschmidt und seine Stellvertretung Ramona Ruf

vom Personalrat entsandt:

Christine Fee Moebus

Rainer Kahrs

---

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
  2. Genehmigung bzw. Kenntnisnahme des Protokolls über die Rundfunkratssitzung am 19. Mai 2020
  3. Genehmigung des Protokolls über die konstituierende Rundfunkratssitzung am 4. Juni 2020
  4. Wahl des stellvertretenden vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates  
Vorlage 16/2020
  5. Bericht des Vorsitzenden
  6. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats
  7. Bericht der Intendantin  
Vorlage 18/2020
  8. Optimierung der Ausschussstruktur i.V.m. Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrates  
Vorlage 19/2020
  9. Wahl / Besetzung der Ausschüsse  
Vorlage 20/2020
  10. Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den ARD-Programmbeirat  
Vorlage 21/2020
  11. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats / Ausschreibung  
Vorlage 22/2020
  12. Bestellung einer / eines Datenschutzbeauftragten  
Vorlage 23/2020
  13. Bericht der Jugendschutzbeauftragten  
Vorlage 24/2020  
Gast: Bärbel, Peters, Jugendschutzbeauftragte Radio Bremen
  14. Jahresbericht über barrierefreie Angebote  
Vorlage 25/2020  
Gast: Peter Chojnacki, Leiter zentrale Programmaufgaben Radio Bremen,  
u.a. Mitglied für Radio Bremen in der AG „Barrierefreiheit“ der ARD
  15. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben  
Vorlage 26/2020
  16. Einmalige Erhöhung der TV-Pauschale  
Vorlage 27/2020
  17. Verschiedenes
- 

**Herr Dr. Sondergeld** begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 16:30 Uhr.

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

**Herr Dr. Sondergeld** macht darauf aufmerksam, dass Frau Burandt sowie ihre Stellvertreterin, Frau Rehak, leider wegen der konstituierenden Sitzung ihrer entsendenden Organisation, die heutige Rundfunkratssitzung frühzeitig verlassen mussten. Die beiden hätten gebeten, die Tagesordnungspunkte „Wahl des stellvertretenden vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates“,

„Optimierung der Ausschussstruktur“ sowie „Wahl / Besetzung der Ausschüsse“ vorziehen.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form genehmigt.

**TOP 4: Wahl des stellvertretenden vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates**  
Vorlage 16/2020

**Herr Dr. Sondergeld** erinnert an die letzte Rundfunkratssitzung und die darin aufgekommene Frage, ob Frau Falkenberg auf Grundlage des § 12 Absatz 7 Satz 6 Radio Bremen-Gesetz in 14 Monaten aus dem Rundfunkrat ausscheiden werde. Herr Carlson habe hierzu ein Kurzgutachten erstellt, welches dem Gremium in der vergangenen Woche zugegangen sei. Demnach werde Frau Falkenberg tatsächlich in 14 Monaten aus dem Rundfunkrat ausscheiden. Er habe sich im Vorfeld mit den beiden Kandidatinnen für das Amt des stellvertretenden vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates, Frau Falkenberg und Frau Best, beraten. Man unterbreite dem Rundfunkrat im Folgenden gemeinsam einen Vorschlag. Dieser berücksichtige zum einen die langjährige Erfahrung von Frau Falkenberg und gebe zum anderen Frau Best, als neues Rundfunkratsmitglied, die Möglichkeit der 14-monatigen Einarbeitung. Er schlägt entsprechend eine Doppelwahl vor. Man wähle Frau Falkenberg für die kommenden 14 Monate und sogleich Frau Best als Nachfolgerin.

Der Vorsitzende bittet die beiden Kandidatinnen, sich kurz vorzustellen.

**Frau Falkenberg** stellt dar, sie habe vor 38 Jahren eine Ausbildung bei einer Hamburger Tageszeitung begonnen. Um bei Umweltberichterstattungen nicht von den Ausführungen der Pressestellen abhängig zu sein, habe sie im Anschluss Biologie in Bremen studiert. Als Studentin und Journalistin habe sie ein Praktikum bei Radio Bremen absolviert. Sie habe anschließend – hauptsächlich als freie Journalistin – für Hörfunk, Zeitungen und Agenturen gearbeitet. Weitere berufliche Stationen hätten sie nach Frankfurt und Bonn geführt; zudem habe sie in Berlin ein Journalisten-Weiterbildungs-Studium absolviert und mit dem Titel „Licentiata rerum publicarum“ abgeschlossen. Gefolgt hätten zahlreiche Weiterbildungen in Qualitätsmanagement und Betriebswirtschaft sowie die Veröffentlichung von fünf Büchern – sie schreibe aktuell am sechsten mit dem Arbeitstitel „Vom Hörsaal ins Rampenlicht: Öffentlichkeitsarbeit für Wissenschaftler“. Ihre Hauptbeschäftigungen seien seit 20 Jahren jedoch Schulungen und Seminare für Ministerien, Senatskanzleien, die Robert-Bosch-Stiftung, das Alfred-Wegener-Institut sowie Social Media für Wissenschaftler\*innen. Abschließend weist sie darauf hin, dass es ihr wichtig sei, dass die Programme von Radio Bremen zeitgemäß gestaltet seien, um so – wie es im Radio Bremen-Gesetz stehe – den Auftrag zu erfüllen, umfassend zu informieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

**Frau Best** stellt sich vor. Sie sei in Oberbayern aufgewachsen und habe sich schnell zur begeisterten Beat Club-Guckerin entwickelt. Nach dem Abitur ha-

be sie zuerst in Salzburg Politik und Slawistik studiert, jedoch schließlich in Erlangen Jura. In ihrer Referendarzeit sei sie nach Bremen gekommen und habe anschließend als Anwältin, Staatsanwältin und schließlich Richterin gearbeitet. Unter anderem sei sie für Bremen im Bundesrat tätig gewesen. Zudem habe sie für ein Projekt an der Universität in Bremen gearbeitet, welches Rechtsstaatsentwicklung in Mittelasien untersucht habe. In diesem Zusammenhang sei sie für den Europäischen Rat ein Jahr in Georgien tätig gewesen sowie als Kurzzeitexpertin in Mittelasien und im Kaukasus. Nun sei sie seit fast zwei Jahrzehnten beim Amtsgericht in Bremen beschäftigt. In dieser Zeit sei sie zehn Jahre Pressesprecherin gewesen und könne ihre Erfahrungen aus Presseseminaren – auch in Mittelasien – einbringen. Sie habe sich über den Ausschuss für Wirtschaft, Medien, Datenschutz und Information der Bremischen Bürgerschaft für den Rundfunkrat beworben. Es werde gerade in Zeiten einer Krise deutlich, wie wichtig der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei. Sie freue sich, auf dieses Ehrenamt, da sie sich mit dem System identifizieren könne und die Qualität der öffentlich-rechtlichen Medien unterstützenswert sei.

**Herr Dr. Sondergeld** weist darauf hin, dass aktuell 28 Rundfunkratsmitglieder anwesend seien. Das Quorum liege demnach bei 15 Stimmen für beide Kandidatinnen. Auf den Wahlzetteln müssten dann beide Namen vermerkt werden. Hinter jedem Namen müsse Ja, Nein oder Enthaltung ergänzt werden.

Die Zählkommission wird bestimmt:  
Martina Burandt, Thomas von Zabern und Sven Carlson.

Die Sitzung wird für die Wahl sowie das Einsammeln der Wahlzettel unterbrochen.

Während der Auszählung wird die Sitzung fortgesetzt.

**TOP 2: Genehmigung bzw. Kenntnisnahme des Protokolls über die Rundfunkratssitzung am 19. Mai 2020**

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.

**TOP 3: Genehmigung des Protokolls über die konstituierende Rundfunkratssitzung am 4. Juni 2020**

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Auf Nachfrage stellt **Herr Weyrauch** fest, dass die Antwort auf die darin aufgeführte Frage zur Corona-Berichterstattung von Frau Falkenberg nachgereicht werde.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Antwort liegt dem Protokoll als Anlage bei.

**Herr Dr. Kuhn** regt an, in den Protokollen zukünftig die Namen der Mitglieder zu nennen.

**Herr Horn** begrüßt diesen Vorschlag und schlägt vor, dies auch für die Protokolle der Ausschüsse zu übernehmen.

**Frau Falkenberg** erinnert, dass die Namensnennung mit der Veröffentlichung der Rundfunkratsprotokolle auf den Internetseiten von Radio Bremen abgeschafft worden sei.

**Frau Nickelsen** stimmt dieser Vermutung zu. Vor dem Hintergrund, dass die Rundfunkratsprotokolle keine ausführlichen Verlaufsprotokolle seien und es keinen umfassenden Protokollcheck bei den mit Namen genannten Mitgliedern gebe.

**Herr Dr. Sondergeld** macht deutlich, dass die Rundfunkratsmitglieder laut Gesetz Vertreter\*innen der Allgemeinheit seien. Es spreche insofern nichts dagegen, dass man die Namen und die zugehörigen Äußerungen in den Protokollen auf den Webseiten von Radio Bremen nachlesen könne. Insbesondere, da die Protokolle erst nach der Genehmigung veröffentlicht würden. Er bittet jedoch darum, entsprechende Änderungswünsche zu eigenen Äußerungen vorab im Gremienbüro einzureichen, so dass in den Rundfunkratssitzungen bereits die abschließende Fassung genehmigt werden könne.

**Der Rundfunkrat stimmt bei drei Enthaltungen dafür, in den Protokollen über die Rundfunkratssitzungen als auch in den Ausschussprotokollen zukünftig die Namen der Mitglieder zu nennen.**

#### **TOP 5: Bericht des Vorsitzenden**

**Herr Dr. Sondergeld** stellt dar, er habe aus dem kurzen Zeitraum seit der Konstituierung des Gremiums nichts Aktuelles zu berichten.

#### **TOP 6: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats**

**Herr Prof. Dr. von der Vring** verweist auf die nächste Sitzung des Verwaltungsrats am 10. September 2020 und seinen anschließenden Bericht in der Sitzung des Rundfunkrats am 1. Oktober 2020.

#### **TOP 17: Verschiedenes**

**Herr Dr. Kuhn** verweist auf eine Sonderausgabe der epd-medien, worin ein Gutachten von Dominik Speck über Transparenz bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorgestellt worden sei. Radio Bremen sei insgesamt sehr gut aufgestellt. Er regt an, über die ausstehenden Punkte in der nächsten Sitzung einen Bericht zu erhalten.

**Herr Dr. Sondergeld** erklärt, die ausstehenden Punkte seien zum einen der bislang nicht angegebene biografische Hintergrund der Gremienmitglieder

sowie eine übersichtliche Darstellung des Beschwerdeverfahrens. Zu den biografischen Angaben hätten die Mitglieder bereits einen Fragebogen erhalten. Das Präsidium werde in seiner ersten Sitzung beraten, wie man diese Angaben einheitlich veröffentlichen könne.

**Frau Dr. Gerner** ergänzt, Radio Bremen überarbeite seine Transparenzseiten fortwährend. Auch die Darstellung des Beschwerdeverfahrens werde aktualisiert.

**Herr Parpart** kommt auf „buten un binnen“ sowie die Übertragungen der Pressekonferenzen des Senats zu sprechen. Ihn habe als Dezernenten für Menschen mit Behinderungen eine Beschwerde eines gehörlosen Menschen erreicht. Bei den Live-Übertragungen sei die oder der Gebärdendolmetscher\*in neben dem Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte stets gut zu sehen gewesen. Nach einem Schwenk auf eine Senatorin oder einen Senator sei die/der Dolmetscher\*in dann oftmals nicht mehr im Bild gewesen. Zudem kritisiert er die wöchentliche Zusammenfassung von „buten un binnen“ in Gebärdensprache. Vor allem in der aktuellen Situation müsse man vorrangig versuchen, Barrieren abzubauen. Er schlägt vor, „buten un binnen“ täglich mit Gebärdensprache zu senden.

**Herr Weyrauch** fasst zusammen, man habe sich für eine Übertragung der Pressekonferenzen des Senats entschieden, da das Informationsbedürfnis der Bevölkerung zu der Zeit sehr groß gewesen sei – dies habe man auch an den Zugriffszahlen auf [www.butenunbinnen.de](http://www.butenunbinnen.de) ablesen können. Man habe diese jedoch mit dem geringstmöglichen Aufwand übertragen – mit einer bemannten (bzw. zeitweise sogar einer unbemannten) Kamera. Aus diesem Grund könne es durchaus vorkommen, dass manche Schwenks nicht optimal seien. Nichtsdestotrotz sei in der Corona-Pandemie das Thema „Gebärdendolmetscher\*innen“ präsent gewesen und in den Fokus gerückt und zwar nicht nur bei „buten un binnen“ sondern ebenfalls in der Tagesschau. Bezüglich der Nachfrage nach der Übersetzung von „buten un binnen“ in Gebärdensprache verdeutlicht der Programmdirektor, dass man dies bis vor zehn Jahren so praktiziert habe. Dies sei aufgrund der sehr hohen Kosten für Radio Bremen nicht mehr darstellbar. Man habe sich nach ausführlichen Diskussionen auf eine wöchentliche Zusammenfassung in Gebärdensprache geeinigt und zusätzlich auf einen deutlichen Ausbau der Untertitelung.

Die Stimmauszählung ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 wird fortgesetzt.

**TOP 4: Wahl des stellvertretenden vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates**  
Vorlage 16/2020

**Herr Dr. Sondergeld** verkündet das Ergebnis:  
Zur Wahl des stellvertretenden vorsitzführenden Mitglieds seien Viola Falkenberg sowie Ellen-Anna Best vorgeschlagen worden. Die Anzahl der

abgegebenen Stimmzettel betrage 28, auf Viola Falkenberg würden 20 Ja- und 3 Nein-Stimmen entfallen; fünf Mitglieder hätten sich enthalten. Auf Ellen-Anna Best würden 27 Ja-Stimmen entfallen, bei einer Enthaltung. Somit seien Frau Falkenberg für die kommenden 14 Monate und Frau Best im Anschluss als stellvertretende vorsitzführende Mitglieder gewählt. Er fragt beide, ob diese die Wahl annähmen.

**Frau Falkenberg** sowie **Frau Best** nehmen die Wahl an.

**TOP 8: Optimierung der Ausschusstruktur i.V.m. Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrates**  
Vorlage 19/2020

**Herr Dr. Sondergeld** erklärt, man werde über zwei alternative Vorschläge abstimmen. Diese Vorschläge seien sich einig in der Schaffung eines Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien. Zudem lägen dem Gremium noch ein Antrag von Herrn von Zabern sowie ein Antrag von Herrn Dr. Kuhn vor.

Der Antrag von Herrn von Zabern sehe vor, dass sich auch die anwesenden stellvertretenden Rundfunkratsmitglieder an der Diskussion beteiligen könnten, da diese ebenfalls durch eine Änderung der Ausschusstruktur betroffen seien. Der Justiziar habe darauf hingewiesen, dass der Antrag nicht fristgerecht eingereicht worden sei, um automatisch auf der Tagesordnung aufgenommen zu werden. Entsprechen müsse das Gremium im Folgenden darüber abstimmen. Weiter habe Herr Carlson darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Möglichkeit der Meinungsäußerung von anwesenden stellvertretenden Mitgliedern womöglich ein verzerrtes Bild entstehen könne – eine Organisation erhalte so durch zwei mögliche Beiträge größere Einflussmöglichkeit.

**Der Rundfunkrat unterstützt den Antrag von Herrn von Zabern, dass anwesende stellvertretende Rundfunkratsmitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt mitdiskutieren können, einstimmig.**

**Herr Dr. Sondergeld** erklärt, man habe links und rechts zwei Standmikrofone aufgebaut, an denen die stellvertretenden Mitglieder zu Wort kommen könnten.

Zur Einführung der Diskussion verweist der Vorsitzende auf Carsten Brosda, Hamburger Senator für Medien, und Wolfgang Schulz, Direktor des Hans-Bredow-Instituts, welche in einem Vorschlag für die kommunikationspolitische Agenda in der FAZ formuliert hätten, wohin die mediale Reise gehen müsse und gehen werde. Die beiden Autoren sähen die Notwendigkeit, den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten so zu fassen, dass die Qualitätsdimensionen ihrer Inhalte anders gefasst würden, abstrakter und konkreter zugleich, jedoch ohne sie an einen bestimmten Verbreitungsweg zu koppeln. Herr Dr. Sondergeld ergänzt, diese unausweichliche Loslösung vom Verbreitungsweg sollten auch die Gremien von vornherein mitgehen. Sie sollten im Sinn öffentlich-rechtlicher Qualität zu den Vordenkern gehören. Crossmediales Arbeiten sei eine Antwort auf die zunehmende Medienkonvergenz. Denken und Organisation hätten bei Radio Bremen diesen Weg längst

eingeschlagen – Radio Bremen habe dabei eine Vorreiterrolle übernommen. Andere Sender würden zuweilen Radio Bremen überholen und diesen Prozess bereits in ihrer Gremienstruktur abbilden. Der Rundfunkrat von Radio Bremen dürfe sich nicht als Nachhut der Entwicklung aufstellen. Er erinnert zudem daran, dass Radio Bremen als kleinste öffentlich-rechtliche Anstalt zu beinahe 50 Prozent aus den Beitragseinnahmen anderer Bundesländer finanziert werde – und somit unter besonderer Beobachtung stehe. Man könne die Existenzberechtigung am besten unter Beweis stellen, wenn man konzeptionell und organisatorisch ein bewegliches Innovationslabor, eine Kreativschmiede und eine Probierstube für das öffentlich-rechtliche Rundfunkwesen sei. Ein solches Ansehen habe sich Radio Bremen über die letzten Jahre erworben – vor allem im nicht linearen Bereich durch zahlreiche erfolgreiche Beiträge für „funk“. Lorbeeren seien jedoch nicht zum Ausruhen gedacht; es müssten vielmehr weitere Entwicklungsschritte folgen. Die Gremien sollten diese mit einem crossmedialen Programmausschuss einfordern. Alle daraus womöglich erwachsenden Probleme oder Nachteile seien überwindbar. Der heute zu treffende Beschluss sei eine sachliche Frage. Es gebe gute Argumente für alle Versionen. Letztendlich bedürfe es einer Mehrheitsentscheidung.

Um sich als „normales“ Rundfunkratsmitglied an der Diskussion beteiligen zu können, übergibt der Vorsitzende die Sitzungsleitung an die stellvertretende Vorsitzende, Frau Falkenberg.

**Herr Dr. Kuhn** stellt seinen Antrag vor. Dieser unterscheide sich zu dem Antrag von Herrn Dr. Sondergeld nur in einem Punkt: Die Beibehaltung des Fernseh- und Hörfunkausschusses (statt eines gemeinsamen Programmausschusses). Er bestätigt, dass crossmediales Arbeiten vonnöten sei. Das Gremium habe jedoch die Aufgabe, die Qualität des Produktes zu beurteilen. Man beurteile durch Beobachtung, Analyse und Kritik das fertige Produkt; man beurteile, ob es dem Qualitätsanspruch genüge, den die Gesellschaft daran stelle. Diese Qualitätsansprüche würden sich über den Zeitverlauf natürlich ändern. Nichtsdestotrotz sei die Qualität bei einem Fernsehfilm oder einer Fernsehnachrichtensendung anders zu beurteilen, als Beiträge im Hörfunk – dort spiele beispielsweise Musik eine viel größere Rolle. Auch Stücke, die von vornherein für eine digitale Verbreitung produziert würden, hätten eine andere ästhetische Logik, andere Anforderungen, andere Längen usw. Es gebe entsprechend nach wie vor Unterschiede im Produkt. Wenn der Rundfunkrat nun die Aufgabe habe, die Produkte nach ihrer Qualität zu beurteilen, seien voneinander getrennte Hörfunk- und Fernsehausschüsse vonnöten. Sie sollten klar abgegrenzt seien, in ihrer Aufgabenstellung nicht verschwimmen und eine arbeitsfähige Größe haben. Eine arbeitsfähige Größe biete jedem Mitglied die Möglichkeit, zu Wort zu kommen und Beobachtungsaufgaben zu übernehmen. Dies sehe er bei einem einzigen Programmausschuss nicht mehr gegeben. Die Ausschüsse böten vor allem für die stellvertretenden Mitglieder eine Chance zur aktiven Mitarbeit. Diese Meinung sei auch durch die Arbeit im ARD-Programmbeirat geprägt. Die Mitglieder würden über einen längeren Zeitraum bestimmte Strecken beobachten und anschließend ausführlich dazu beraten. Dies funktioniere nur,

wenn jeder/jedem die Möglichkeit gegeben werde, sich einzubringen und mitzudiskutieren. Bei einem großen Programmausschuss sehe er diese Möglichkeit nicht.

**Herr von Zabern** schließt sich dem Antrag von Herrn Dr. Kuhn an, welcher im Wesentlichen bereits alle Argumente genannt habe. Er könne seine Erfahrungen aus der Arbeit im Hörfunkausschuss in der letzten Amtsperiode ergänzen. Man habe dort alle Wellen von Radio Bremen sowie einzelne Sendungen beobachtet und intensiv darüber diskutiert. Diese detaillierte Diskussion würde in einem großen Gremium sicherlich zu kurz kommen. Er schließt sich auch hier der Meinung von Herrn Dr. Kuhn an, dass ein großer Ausschuss kaum arbeitsfähig sein könne. Aus diesem Grund setze er sich ebenfalls für zwei getrennte Ausschüsse ein.

Er gehe hinzukommend eher von mehr Arbeit für die Ausschüsse und den Rundfunkrat von Radio Bremen in der kommenden Periode aus. Er habe in der letzten Sitzung bereits erläutert, dass es weiterhin eine Diskussion um die Höhe des Rundfunkbeitrags gebe. Zudem werde eine Diskussion zu den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geführt. Verschiedene Politiker\*innen und andere Persönlichkeiten würden eine neue Definition der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordern. Einige würden eine Reduzierung auf die Kernaufgaben befürworten, andere sähen nach wie vor den Auftrag darin, das gesamte Aufgabenspektrum zu bearbeiten. Wenn diese Diskussion öffentlich geführt werde, müsse sich der Rundfunkrat mit dieser Problematik befassen und eine Stellungnahme abgeben. Demnach sei es voraussichtlich vonnöten, Unterausschüsse zu bilden, um bestimmte Fragen tiefgreifender bearbeiten zu können.

Ein weiteres Thema, mit dem sich das Gremium zukünftig intensiver befassen müsse, sei der KEF-Bericht. Die Anmeldung zum letzten KEF-Bericht sei vielfach kritisiert worden. Der neue Vorsitzende der Gremienvorsitzenden-Konferenz habe entsprechend vorgeschlagen, dass die Aufsichtsgremien von Beginn am KEF-Anmeldeprozess beteiligt werden sollten. Dies bedeute zusätzliche Arbeit für den Rundfunkrat bzw. den Finanz- und Organisationsausschuss.

**Frau Dr. Gerner** erklärt, sie habe, wie ihr Vorgänger, den Antrag zur Zusammenlegung zu einem Programmausschuss gestellt. Bei Radio Bremen beschäftige man sich mit Crossmedialität – wolle jedoch langfristig eine Crossmedialität etablieren. Der Blick müsse zuerst auf das Thema oder die Geschichte gerichtet werden und erst in einem zweiten Schritt werde überlegt, wie man dies auf den verschiedenen Plattformen ausspielen könne. Dies sei in der jüngsten Vergangenheit gut mit den #coronageschichten gelungen. Diese hätten in den Wellen, bei „buten un binnen“ und auf allen Plattformen eine Rolle gespielt. Entsprechend habe man in den letzten Ausschusssitzungen der zurückliegenden Amtsperiode das Thema „Corona“ in allen drei Ausschüssen aufgearbeitet.

Ein weiteres Beispiel sei die Fernsehdokumentation „Claudio Pizarro: Alles außer gewöhnlich!“. Daraus habe man Teile auf [www.butenunbinnen.de](http://www.butenunbinnen.de) genutzt sowie einen sechsteiligen Podcast für die Wellen erarbeitet. Wenn die Aufsichtsgremien solche Berichterstattungen betrachten würden, lohne stets

der Blick auf das gesamte Bild – auf alle Ausspielwege. Daraus ergebe sich ein Mehrwert für die Debatte.

**Herr Dr. Sondergeld** kommt auf die praktischen Fragen zurück. Es sei ein gewichtiges Argument des Antrags von Herrn Dr. Kuhn, dass der Programmausschuss möglicherweise groß sein werde. Herr von Zabern habe jedoch bereits die Möglichkeit der Bildung von Unterausschüssen oder Arbeitsgruppen genannt sowie die Verteilung von konkreten Aufgaben. Es handle sich demnach eher um eine Frage der internen Arbeitsorganisation als um eine Frage der Größe des Ausschusses. Ein Programmausschuss könne zudem flexibler auf Inhaltsplanungen reagieren. Die bisherigen gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse seien bereits weit vorab geplant. Somit könne nur schwer auf aktuelle Ereignisse reagiert werden. Man müsse sich nur etwas lösen von der starren Form, mit der man bisher in den Ausschüssen gearbeitet habe. Hinzukommend sei die Repräsentanz, also die Vielfalt von Meinungen in einem einheitlichen Ausschuss größer, als in zwei getrennten. Man könne sich gemeinsam für alle Ausspielwege qualifizieren.

**Frau Falkenberg** fügt ihrer zuvor genannten Vorstellung hinzu, dass sie von 2004 bis 2008 Vorsitzende des Hörfunkausschusses gewesen sei. Sie habe als Vorbereitung auf die heutige Debatte nochmals den Bericht aus ihrer letzten Sitzung herausgesucht. In vier Sitzungen pro Jahr, die im Schnitt eineinhalb Stunden gedauert hätten, hätten 25 Ausschussmitglieder vier Programmwellen beobachtet. Daneben habe man Themen wie Einschaltquoten, Programmänderungen und Beschwerden beraten. Man habe diskutiert, ob auf den Bremen 4U-Seiten zu viel werbelastige Informationen seien. Ferner habe man Schleichwerbung, eine Quote für deutsche Musik und die Themen „Frauen sowie Migrant\*innen im Programm“ bearbeitet, Nachrichtensendungen, Sportberichterstattung und Sprechtraining. Abschließend habe sich der Hörfunkausschuss damals für eine Intensivierung der Programmebeobachtung (nach festen Tagen) ausgesprochen und eine frühzeitige Befassung mit der Entwicklung der Hörfunkprogramme. Zusammengefasst seien dies bereits umfassende Aufgaben für einen Ausschuss. Es entspreche einer Überforderung, wenn die Themenbereiche Fernsehen, Online und Crossmedialität hinzukämen.

**Herr Panzer** lässt die letzte Amtsperiode Revue passieren. Den Ausschüssen (Fernseh-, Hörfunk- und Zukunftsausschuss) hätten sich im Durchschnitt 17 bis 19 Mitglieder zugeordnet. In den Sitzungen des Fernsehausschuss seien stets zwischen 12 bis 17 Personen anwesend gewesen. Es sei essentiell, dass zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Kontroll- und Beratungsfunktion, die Ausschüsse eine arbeitsfähige Größe hätten. Hier erachte er 20 Personen als das Maximum. Ein weiterer wichtiger Punkt sei der zeitliche Rahmen. Man habe im Fernsehausschuss in der Regel zwei bis zweieinhalb Stunden getagt. Aufgaben seien im Vorfeld verteilt worden und die Ergebnisse der Programmebeobachtung sowie der zugehörigen Kritik anschließend im Ausschuss diskutiert worden. Für diese inhaltlich qualitativ hochwertigen und zeitlich umfassenden Diskussionen seien aus seiner Sicht zwei separate Programmausschüsse vonnöten. Er stimmt dem Hinweis zu, dass es wiederkeh-

rende ausschussübergreifende Themen gebe. Hierfür hätten sich jedoch die gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse bewährt. Insofern unterstütze er den Antrag von Herrn Dr. Kuhn.

**Herr Horn** weist auf die ebenfalls umfangreichen Themen im Hörfunkausschuss in der letzten Amtsperiode hin und fragt, ob sich bei einem gemeinsamen Programmausschuss die Sitzungsfrequenz erhöhen oder ob der zusätzliche Aufwand über Unterausschüsse geregelt werden würde.

**Herr Dr. Sondergeld** verweist auf seine Vorlage, worin er bereits auf die Sitzungsfrequenz eingegangen sei und bis zu sechs Sitzungen im Jahr des Programmausschusses vorgeschlagen habe – dies entspreche ungefähr der bisherigen Sitzungshäufigkeit. Zudem müsse beachtet werden, dass Themen aus dem ehemaligen Zukunftsausschuss, die eventuell Einzug in die ehemaligen gemeinsamen Sitzungen hatten, nun im Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien behandelt würden. Er erinnert in diesem Zusammenhang noch an die Aussage eines ehemaligen Rundfunkratsmitglieds, welches am Ende der letzten Amtsperiode vor allem die gemeinsamen Ausschusssitzungen gelobt habe.

Der Rundfunkrat werde weiterhin drei Ausschüsse haben: Programmausschuss, Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien und Finanz- und Organisationsausschuss. Er habe sich in der Vorbereitung zu diesem Vorschlag intensiv mit den Ausschussstrukturen anderer Landesrundfunkanstalten befasst. Dort würden umfassendere Programmebeobachtungen (höhere Anzahl an Hörfunkwellen, ein vollständiges Drittes Programm sowie mehr Zulieferungen an die ARD) auch in einem Programmausschuss bewältigt.

**Herr Weyrauch** macht ebenfalls deutlich, dass die Themen in den gemeinsamen Ausschusssitzungen spannend gewesen seien und verdeutlichen würden, wie Radio Bremen arbeite, wie man denke und wie man Formate entwickle. Man denke Themen über alle Ausspielwege hinweg. Insofern sei es eine große Chance, diese Themen ebenfalls in einem medienübergreifenden Programmausschuss zu diskutieren. So könne ein umfassenderes Bild entstehen. Es werde zukünftig immer wichtiger sein, wie man Themen über alle Ausspielwege verbreite. Beispielsweise strebe man im Bereich Kultur eine vernetzte Zusammenarbeit zwischen Hörfunk, Fernsehen und Online an. In Folge dessen sei eine gesamtheitliche Betrachtung zielführend. Zudem sei die Auswahl von Schwerpunktthemen vor allem im Fernsehausschuss zeitweise schwergefallen – da Radio Bremen kein vollständiges Drittes Programm bespiele. Letztendlich schließe ein Programmausschuss jedoch nicht aus, dass man sich in einer Sitzung auch einmal nur auf Fernsehen oder nur auf Hörfunk konzentriere. Eine Sitzung von zweieinhalb Stunden ermögliche ebenfalls die Diskussion von zwei Schwerpunktthemen.

**Herr Zeimke** (stellvertretendes Mitglied) bedankt sich bei Herrn von Zabern für dessen Antrag, dass sich auch stellvertretende Mitglieder an der heutigen Diskussion beteiligen könnten. Er spricht sich für den Vorschlag von Herrn Dr. Sondergeld aus. Er sei neu in diesem Gremium, beschäftige sich jedoch schon seit mehreren Jahren mit dem Internet und Medien allgemein. In Medi-

enkonzernen würden Themen oder Produkte nicht für einen Kanal entwickelt. Vielmehr werde ein Thema auf die verschiedenen Kanäle heruntergebrochen. Insofern gehe er davon aus, dass sich dies zukünftig noch verstärken werde, so dass man nicht mehr in der Lage sein werde, ein Thema nach einem Kanal zu bewerten. Das bedeute, ein Beitrag, der für den Hörfunk produziert werde, werde ebenfalls für einen Podcast verwendet sowie in Textform auf einer Website veröffentlicht und eventuell als kurzer Ausschnitt im Fernsehen gezeigt. Er greift den genannten Beitrag über Pizarro auf und fragt, wie man in einem separaten Hörfunkausschuss solch einen Beitrag qualitativ beurteilen wolle, wenn man nicht gleichzeitig die inhaltliche Verarbeitung im Fernsehen oder Internet beobachte. Das könne nicht funktionieren. Entsprechend bedürfe es eines Programmausschusses. Wie sich die Arbeit in diesem Ausschuss organisieren müsse in einem zweiten Schritt geklärt werden.

**Frau Burandt** schließt sich ihrem Vorredner an und unterstützt den Antrag von Herrn Dr. Sondergeld – auch wenn sie die Arbeit in kleineren Gruppen als leichter empfinde. Sie habe in den letzten Wochen vermehrt eine Linie in der Corona-Berichterstattung beobachtet, die sich durch die unterschiedlichen Radiosender und „buten un binnen“ zog.

**Herr Dr. Kuhn** macht deutlich, dass sich die genannten Beispiele auf besondere Ereignisse beziehen würden – beispielsweise die Berichterstattung zur Corona-Pandemie. Zu solchen besonderen Ereignissen könne gesondert beraten werden. Das tägliche Brot der Gremienarbeit sei die gemeinsame Beobachtung von Sendungen. Wenn man nun die Sitzungen des Programmausschusses in eine Stunde Fernsehen und im Anschluss eine Stunde Hörfunk einteile, gebe es keine Gemeinsamkeiten. Die intensive und erfahrungsbasierte Arbeit der Programmbeobachtung könne in eingegrenzten Paketen erfolgen. Es sei entsprechend einfacher getrennte Ausschüsse zu haben und gelegentlich gemeinsam zu tagen, als der Versuch, in einem großen Programmausschuss die Themen in Unterausschüssen aufzuteilen oder mit zeitlich geteilten Sitzungen zu arbeiten. Dies verkompliziere die Zusammenarbeit wesentlich. Durch seine Arbeit im ARD-Programmbeirat komme er viel mit Gremienkolleg\*innen aus anderen Häusern ins Gespräch. Diese würden in ihren großen Programmausschüssen lediglich Konfliktthemen behandeln. Die tägliche Programmbeobachtung finde hingegen nicht mehr statt. Aus diesem Grund wiederhole er sein Plädoyer für diese Arbeit, die tägliche Programmbeobachtung. Man sei gefordert, die Qualität des Programms zu beurteilen – und zwar nicht nur bei großen besonderen Themen, sondern in tagtäglichen Sendungen.

Als neues Mitglied im Rundfunkrat könne sie die Praktikabilität nicht beurteilen, erklärt **Frau Brüning**. Aus ihrer Perspektive gehe sie bei einer Programmbeobachtung jedoch wie folgt vor, was wiederum eher für die Ausschussvarianten von Herrn Dr. Sondergeld spreche. Sie beobachte Themen kanalunabhängig. Es sei ein Qualitätsmerkmal, wenn ein Thema über die unterschiedlichen Kanäle konsequent gespielt werde. In der Variante mit getrenntem Hörfunk- und Fernsehausschuss vermisse sie den Onlinebereich. Ihr erster Impuls sei stets, ein Thema online zu verfolgen. Erst in einem zwei-

ten Schritt, recherchiere sie in weiteren Kanälen und unterschiedlichen Formaten. Diese Mediennutzungsperspektive sei eventuell auch auf einen Generationsunterschied zurückzuführen.

**Herr Egbers-Nankemann** verweist auf zwei Amtszeiten im Hörfunkausschuss und stellt fest, dass man in seiner ersten Amtszeit fast ausschließlich im Hörfunkausschuss getagt habe. In der letzten Amtsperiode habe es jährlich zwei gemeinsame Sitzungen des Fernseh-, Hörfunk- und Zukunftsausschuss gegeben. Inhaltlich seien beide Herangehensweisen spannend aufzuarbeiten. Das Miteinander und wie sich jede\*r Einzelne einbringe, habe er in den kleinen Ausschüssen lebendiger erlebt – dort herrsche eine größere Vertrautheit untereinander.

**Herr Linker** stellt fest, er habe in der letzten Sitzung die Mitarbeitenden von Radio Bremen so verstanden, dass die Redundanz in verschiedenen Ausschüssen Arbeit bedeute und wenig effektiv sei. Dies habe er in der Diskussion vor vier Jahren anders wahrgenommen. Er sei in der letzten Periode Mitglied im Hörfunkausschuss gewesen. Der Ausschuss habe zum Ende der Amtsperiode auch ein Resümee beraten. Man habe die spannenden Themen in den gemeinsamen Ausschusssitzungen begrüßt – diese hätten jedoch eher der Charakter einer Fortbildung gehabt. Für die hörfunkspezifischen Themen hätte man jedoch eher mehr als weniger Sitzungen benötigt. Man sollte demnach eher crossmediale Themen in gemeinsamen Ausschüssen bearbeiten, die allgemeine Programmebeobachtung jedoch in getrennten Ausschüssen belassen. So bleibe im Fernsehausschuss genügend Zeit, sich ausführlich mit einem Tatort, „buten un binnen“ oder einer Dokumentation zu befassen. Diese Themen würden stark von den zu behandelnden Schwerpunktdiskussionen im Hörfunkausschuss abweichen.

**Frau Dr. Gerner** verdeutlicht, sie habe in der letzten Sitzung erwähnt, dass ein gemeinsamer Programmausschuss Arbeit einspare jedoch betont, dass dies nicht der entscheidende Punkt der Überlegungen sei.

Auf Nachfrage von **Herrn Linker** stellt **Herr Dr. Sondergeld** fest, es gebe keine Regelung, dass in einem Ausschuss von einer entsendenden Organisation nur ein Mitglied teilnehmen dürfte.

**Herr Dr. Harder** bedankt sich für die ausführliche Vorlage und die Anlagen 3 und 4. Er begrüßt die Aufwertung der Online-Angebote in dem Vorschlag von Herrn Dr. Sondergeld. Dies sei zeitgemäß und spiegle das Mediennutzungsverhalten wider. Er fragt, ob diese Aufwertung in dem Alternativvorschlag von Herrn Dr. Kuhn ebenfalls gegeben sei. Ferner bezieht er sich auf die Anlage 4 und die darin dargestellte sinnvolle Zusammenlegung des Dreistufentest-Ausschusses mit dem Zukunftsausschuss. Wenn sich der daraus entstehende Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien mit technischen Entwicklungen, Digitalisierungen usw. befasse als auch Dreistufentest-Verfahren begleite, müsste in der Darstellung zumindest eine gestrichelte Linie zum Online-Angebot vorgesehen werden.

**Herr Dr. Sondergeld** bestätigt die Anregung im Zusammenhang mit Anlage 4. Letztendlich könne keine Bewertung ohne den Inhalt stattfinden. Ihm sei diese Zusammenlegung des Dreistufentest-Ausschusses mit dem Zukunftsausschuss wichtig. Es gebe eine Vielzahl an komplizierten Vorschriften darüber, was öffentlich-rechtliche Anstalten im Internet dürfen. Dies enger zu überwachen und zu beobachten, sei Aufgabe des neu zu schaffenden Ausschusses. Zukunftsentwicklungen würden zudem alle drei Ausschusswege kombinieren. Insofern sei eine ordentliche Trennung nicht möglich. Eventuell werde es weiterhin gemeinsame Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien und des Programmausschusses geben.

**Frau Best** schließt sich dem vom Frau Burandt genannten Aspekt an, dass eine lebhaftere Diskussion in kleineren Gruppen eher möglich sei und somit die Aufgaben in einer qualitativeren Weise vorgenommen werden könnten. Auch wenn sie selbst nicht so vorgehe, können sie die genannten Argumente für eine Änderung der Ausschussstruktur nachvollziehen. Nichtsdestotrotz würde sie das Festhalten an kleineren Gruppenstrukturen begrüßen.

**Herr Dr. Kuhn** erklärt bezüglich einiger Fragen, dass man beispielsweise im ARD-Programmbeirat neben der Programmebeobachtung von „Das Erste“ ebenfalls die Mediathek und das Online-Angebot zu den jeweiligen Sendungen beobachte – dies sei Teil einer systematischen gemeinsamen Beobachtung. Dies müsse auch in den jeweiligen Ausschüssen bei Radio Bremen so praktiziert werden. Grundsätzliche Fragen der technischen Entwicklung, die Konvergenz oder auch das Auseinanderführen der verschiedenen Ausspielwege seien Teil des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien – hier stimme er mit Herrn Dr. Sondergeld überein. Der Einwand von Frau Brüning sei ein klassischer Beitrag aus Nutzersicht – als Nutzer\*in gehe man wie beschrieben vor. Der Rundfunkrat habe jedoch nicht die Aufgabe, das Angebot von Radio Bremen zu nutzen, sondern die Qualität zu beobachten und dies sei ein anderer Zugang. Er werbe erneut für seinen Vorschlag der Ausschussstruktur, welche die gemeinsame Beobachtung, Kritik und Aufarbeitung in den Mittelpunkt stelle.

**Herr Weyrauch** bedankt sich als Beobachter für diese spannende Diskussion. Er fragt, ob man die beiden vorgestellten Modelle miteinander verbinden könne, indem man einen Programmausschuss mit zwei Unterausschüssen (Hörfunk und Fernsehen) etabliere.

**Herr Dr. Kuhn** stellt fest, so könne man ebenfalls mit seinem Vorschlag verfahren. Er regt an, zuerst über die Ausschussstruktur abzustimmen und anschließend die genaue Arbeitsweise zu beraten.

**Herr Dr. Sondergeld** verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf seine zuvor genannten Möglichkeiten der internen Arbeitsgestaltung.

**Herr von Zabern** schlägt folgende Vorgehensweise vor: Der Hörfunkausschuss und der Fernsehausschuss würden jeweils vier Mal im Jahr tagen. Zusätzlich würden zwei gemeinsame Sitzungen mit dem Ausschuss für Zu-

kunftsfragen und Telemedien terminiert, in denen crossmediale Themen behandelt werden könnten. Das erachte er für eine sinnvolle Lösung, die arbeitsmäßig auch zu erledigen sei.

**Herr Henschen** würde es begrüßen, wenn man nach der Abstimmung eine Absprache für das Protokoll treffen könnte, wie in einem möglichen Programmausschuss die Arbeit strukturiert werden könne.

**Der Rundfunkrat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und einer Enthaltung die Optimierung seiner Ausschussstruktur und infolgedessen die Neufassung seiner Geschäftsordnung.**

**Herr Dr. Sondergeld** bedankt sich für diese interessante Diskussion. Es sei sehr ermutigend, dass das Gremium sachlich, sowie mit Respekt vor- und miteinander diskutiere. Bezüglich der Bitte von Herrn Henschen schlägt er vor, dass die Ausschüsse bzw. die zu wählenden Vorsitzenden – auch im Präsidium – über die Struktur und die Arbeitsweise beraten werden.

**Herr Parpart** verweist auf die soeben beschlossene Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrates. Er wolle eine Ergänzung des § 7 Abs. 1 anregen, kenne jedoch noch nicht die genaue Vorgehensweise.

**Herr Dr. Sondergeld** stellt fest, Herr Parpart müsste jetzt einen Antrag über einen zusätzlichen Änderungsantrag stellen. Wenn der Rundfunkrat mit zwei Dritteln zustimme, dass ein aktuell gestellter Antrag auch beschlossen werden oder behandelt werden könne, dann werde so verfahren.

**Herr Carlson** bestätigt dies.

**Herr Parpart** verweist auf den genannten § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates, welcher die Zusammensetzung des Finanz- und Organisationsausschusses regle. Diesem Ausschuss komme eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund wolle er die Geschäftsordnung an dieser Stelle um einen Halbsatz ergänzen. Bisher sei der § 7 Abs. 1 wie folgt formuliert: „Der Ausschuss für Finanzen und Organisation besteht aus neun bzw. elf oder 13 gewählten ordentlichen Mitgliedern des Rundfunkrates, mindestens vier bzw. fünf oder sechs davon sollten Frauen sein.“

Seine vorgeschlagene Ergänzung laute wie folgt:

„Mindestens eine Person muss aus Bremerhaven kommen.“

Er begründe diese Ergänzung mit der Geographie des Bundeslands Bremen – ein Bundesland, zwei Städte. Zudem sei Radio Bremen auch in Bremerhaven mit einem Studio vertreten.

**Herr Dr. Sondergeld** schlägt vor, die Ergänzung in eine Soll-Vorschrift abzuändern. Es könne nämlich der Fall eintreten, dass man kein Rundfunkratsmitglied aus Bremerhaven finde, welches im Finanz- und Organisationsausschuss mitarbeiten wolle.

**Herr Parpart** zeigt sich mit einer Soll-Vorschrift ebenfalls einverstanden.

**Herr Carlson** regt zudem an, es nicht an den Wohnsitz, sondern an die entscheidende Organisation oder den Dienstsitz zu koppeln. Ansonsten müsse bei einem privaten Umzug eine Neuwahl durchgeführt werden.

**Herr Parpart** zieht seinen Antrag zurück und schlägt vor, dies nochmals juristisch zu prüfen und in einer kommenden Sitzung ordentlich einzubringen. Er bedankt sich, dass die Akzeptanz für seinen Antrag vorhanden sei.

**Herr Dr. Sondergeld** merkt an, dass sich Klaus Becké (aus Bremerhaven, vom WMDI-Ausschuss entsandt) für eine Mitgliedschaft im Finanz- und Organisationsausschuss bewerben werde. Sollte dieser heute gewählt werden, sei Bremerhaven in dieser Amtsperiode im Finanz- und Organisationsausschuss vertreten und es bleibe Zeit, eine ordentliche Formulierung für die Geschäftsordnung zu finden.

**TOP 9: Wahl / Besetzung der Ausschüsse**  
Vorlage 20/2020

Finanz- und Organisationsausschuss

**Herr Dr. Sondergeld** erklärt vorab, dass man Wahlzettel auf den Tischen bereitgelegt habe. Er regt jedoch an, die neun, elf oder 13 Ausschussmitglieder per Blockwahl offen zu wählen.

Er bittet um Meldung von ordentlichen Rundfunkratsmitgliedern, die an der Mitarbeit im Finanz- und Organisationsausschuss interessiert seien.

Folgende Rundfunkratsmitglieder bewerben sich für eine Mitarbeit im Finanz- und Organisationsausschuss:

Klaus Becké  
Ellen-Anna Best  
Prof. Dr. Lambert Grosskopf  
Selda Kaiser  
Katharina Kissling  
Dr. Hermann Kuhn  
Ariane Niebuhr-Redder  
Dirk Schmidtman  
Thomas von Zabern

**Herr Dr. Sondergeld** stellt fest, dass demnach nur ein Mitglied nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 20 bis 22 Radio Bremen-Gesetz (Ein-Drittel-Regelung) entsandt wäre und zudem vier der neuen Mitglieder Frauen wären.

Er schlägt eine Blockwahl vor und die Wahl offen durchzuführen.

Der Rundfunk stimmt einstimmig für eine offene Blockwahl der Mitglieder des Finanz- und Organisationsausschusses.

**Der Rundfunkrats wählt mit einer Enthaltung Klaus Becké, Ellen-Anna Best, Prof. Dr. Lambert Grosskopf, Selda Kaiser, Katharina Kissling, Dr. Hermann Kuhn, Ariane Niebuhr-Redder, Dirk Schmidtman und Thomas von Zabern in den Finanz- und Organisationsausschuss des Rundfunkrats.**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass man nun den Programmausschuss sowie den Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien besetzen müsse. In diesen Ausschüssen könnten sowohl ordentliche als auch stellvertretende Mitglieder mitarbeiten. Das Gremienbüro werde in den kommenden Tagen nochmals per E-Mail die gewünschte Ausschussmitgliedschaft abfragen. So könnten sich auch Mitglieder einem / beiden Ausschüssen zuordnen, die heute leider nicht anwesend seien. § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rundfunkrats sehe vor, dass der Rundfunkrat die sich daraus ergebenden Besetzungen der Ausschüsse bestätigt. Dies werde in der kommenden Rundfunkratssitzung erfolgen.

Die anwesenden Rundfunkratsmitglieder ordnen sich wie folgt den beiden Ausschüssen des Rundfunkrats zu:

Programmausschuss

Hendrikje Brüning  
Frau Burandt  
Ridvan Dindar  
Devrim Dogan  
Andreas Egbers-Nankemann  
Marko Gartelmann  
Anke Grotkop  
Walter Henschen  
Cornelia Hopp  
Michael Horn  
Selda Kaiser  
Christian Linker  
Helge Niessen  
Bernd Panzer  
Janika Rehak  
Elena Reichwald  
Nathalie Sander  
Dr. Klaus Sondergeld  
Thomas von Zabern  
Simon Zeimke

Ausschuss für Zukunftsfragen und

Telemedien  
Ellen-Anna Best  
Viola Falkenberg  
Arne Frankenstein  
Anke Grotkop  
Dr. Ernesto Harder  
Michael Horn  
Thomas Joppig  
Selda Kaiser  
Christian Linker  
Bernd Panzer  
Uwe Parpart  
Dr. Carsten Schlepper  
Dr. Klaus Sondergeld  
Simon Zeimke

**TOP 7: Bericht der Intendantin**  
Vorlage 18/2020

**Frau Dr. Gerner** ergänzt ihren schriftlichen Bericht um die folgende Personalie. Katja Pietsch sei ab 1. August 2020 die neue Chefredakteurin von Radio Bremen. Andrea Schafarczyk, die noch amtierende Chefredakteurin, wechsle zum Hessischen Rundfunk. Sie habe formidable Arbeit und einen großen Bei-

trag dazu geleistet, Radio Bremen zukunftsfähig aufzustellen. Sie sei jedoch überzeugt, dass Katja Pietsch daran nahtlos anschließend werde. Katja Pietsch sei langjährige Nachrichtenchefin bei Radio Bremen und Diplom-Journalistin. Der Beginn am 1. August stehe noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Verwaltungsrat. Katja Pietsch werde sich in der kommenden Rundfunkratssitzung dem Gremium vorstellen.

**Herr Dr. Sondergeld** begrüßt diese ausgesprochen kluge Entscheidung. Er habe Katja Pietsch als Nachrichtenchefin kennen und schätzen gelernt. Sie sei eine kompetente Nachfolgerin für diese Position.

#### Fragen an die Intendantin

##### 1. ARD Sitzung am 16./17. Juni 2020 in Leipzig

##### Archivöffnung

**Herr Prof. Dr. Grosskopf** lobt, dass die Programmschätze der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gehoben würden – jedenfalls bis zu einem gesetzlich zulässigen Zeitpunkt. Er fragt, mit welchen Lizenzen diese Beiträge aus den Archiven zur Verfügung gestellt werden. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Diskussion, mit öffentlichen Geldern finanzierte Beiträge der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen – z.B. über Wikimedia, in Schulen sowie anderen Archiven. Man müsse diesen Institutionen die Möglichkeit geben, mit dem Material zu arbeiten und es weiter veröffentlichen zu können.

**Herr Weyrauch** stellt fest, ihm sei nicht bekannt, ob die Archivschätze generell mit CC-Lizenzen (Creative Commons-Lizenz) bereitgestellt würden. Er könne jedoch bestätigen, dass es in der ARD eine Initiative gebe, proaktiv zu überprüfen, in welchen Fällen dies möglich sei. Bei Radio Bremen versuche man aktuell einige „Gesprächszeiten“ von Bremen Zwei mit CC-Lizenzen zu versehen. So könnten die Beiträge, in denen man Wissenschaftler\*innen zu Gast gehabt habe, Schulen oder Wikimedia zur Verfügung gestellt werden. Um diese CC-Lizenzen zu erlangen, müssten alle an einem Beitrag beteiligten Personen sowie die Interviewpartner\*innen zustimmen.

**Herr Carlson** ergänzt, wenn das Material Radio Bremen zu 100 % gehöre – man entsprechend alle Rechte daran besitze – gebe man die Beiträge mit einer CC-Lizenz frei. Wenn Drittrechte betroffen seien, müsse man vorab entsprechende Erklärungen einholen. Das sei in den meisten Fällen aufwendig und teuer, so dass man das Vorhaben auf die erstgenannten Produktionen beschränke. Hierzu gebe es in der ARD einen Abstimmungsprozess, um einheitlich vorzugehen und nutzergerecht zu sein.

**Herr Prof. Dr. von der Vring** fragt nach den genannten Kosten für die Veröffentlichung der Archivschätze.

**Frau Dr. Gerner** stellt fest, das Hauptproblem liege darin, dass man tatsächlich jede beteiligte Person ansprechend müsse, die an einem Beitrag mitgewirkt habe. Dies stelle vor allem bei länger zurückliegenden Produktionen ein Problem dar und sei sehr aufwendig – und entsprechend teuer für Radio

Bremen. Insofern habe man sich in der ARD entschieden, erst einmal Archivschatze bis 1966 zu heben.

## 2. Weitere ARD-Themen

### Gemeinsames Kulturangebot der ARD

**Herr Henschen** fragt bezüglich der folgenden Passage aus dem Bericht der Intendantin, ob bayerische Angebote nichtsdestotrotz in die Verlinkung mit eingeschlossen würden. „Insgesamt stellen die ARD-Landesrundfunkanstalten mit Ausnahme des Bayerischen Rundfunks jährlich eine Summe von fünf Millionen bereit. [...] Inhalte aus den jeweiligen Kulturangeboten werden gegenseitig verlinkt.“

**Frau Dr. Gerner** erklärt, der Bayerische Rundfunk habe die Entscheidung der übrigen Anstalten aus verschiedenen Gründen nicht mittragen können. Sie sehe keinen Hinderungsgrund, dass bayerische Kulturangebot nichtsdestotrotz zu verlinken – wenn dies der Bayerische Rundfunk möchte. Dann werde man jedoch in weitere Gespräche treten, ob sich dieser zukünftig auch finanziell beteiligen werde. Sie respektiere die Entscheidung von Ulrich Wilhelm und dem Bayerischen Rundfunk.

**Herr Dr. Sondergeld** ergänzt, Herr Wilhelm habe das in der Öffentlichkeit entstandene Bild der Vermischung einer politischen Frage mit der Beitragserhöhung als verfassungswidrig bezeichnet.

## 3. Radio Bremen

### Die Corona-Situation

**Herr Henschen** verweist auf die Tipps, die Führungskräfte unter der Überschrift „Kreativ arbeiten und führen in der virtuellen Welt“ erhalten hätten und bittet darum, diese Tipps ebenfalls zu erhalten.

**Frau Nickelsen** schlägt vor, diese Tipps als Anhang zum Protokoll allen Rundfunkratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

### Diversity

**Frau Hartz** begrüßt zum einen die Einstellung einer Chefredakteurin sowie den Flyer zu gendergerechter Sprache. Sie lobt, dass man das Gender-Sternchen nicht nur intern nutze, sondern auch im Programm darauf geachtet werde, geschlechtergerecht zu sprechen. Der Flyer empfehle einen lockeren Umgang mit dem Thema. Sie könne bestätigen, dass im Haus darüber diskutiert werde und es eine hilfreiche Handreichung sei.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.**

**TOP 10: Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den ARD-Programmbeirat**  
Vorlage 21/2020

**Herr Dr. Sondergeld** schlägt als ordentliches Mitglied für den ARD-Programmbeirat den bisherigen Entsendeten Herrn Dr. Kuhn vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

**Herr Dr. Kuhn** stellt sich vor. Er sei vor vier Jahren in den ARD-Programmbeirat entsandt worden. Im ARD-Programmbeirat würden neun Frauen und Männer (jeder Rundfunkrat aller Rundfunkanstalten entsende ein ordentliches sowie ein stellvertretendes Mitglied) das Programm von „Das Erste“ beobachten, beurteilen und Vorschläge zur Verbesserung erarbeiten. Die Arbeit bereite ihm Spaß. Man lerne viel über Beiträge aus dem Programm von „Das Erste“, die man sonst nicht gesehen, gekannt oder wertgeschätzt hätte. Der Programmbeirat sei ein hochqualifizierter, angenehmer Kreis von Menschen, die sehr viel streiten, aber doch auf einen gemeinsamen Nenner in ihrem Verständnis kommen würden. Man tage zehn bzw. elf Mal im Jahr und in unterschiedlichen Rundfunkanstalten. Am ersten Abend der Sitzung fänden zudem interessante Abende mit Intendant\*innen und / oder weiteren Mitarbeiter\*innen der Landesrundfunkanstalten statt, so dass man viel über die Arbeit anderer Sender erfahre. In gemeinsamen Sitzungen mit den Programmdirektor\*innen trage der ARD-Programmbeirat seine Diskussionsergebnisse vor.

Wie auch in der vorherigen Amtsperiode schlägt er vor, die Arbeit insofern aufzuteilen, dass das stellvertretende Mitglied an ein oder zwei Sitzungen im Jahr teilnehme. Zudem gebe es eine weitere Sitzung im Jahr, an der ohnehin die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder teilnähmen.

**Herr von Zabern** bestätigt die genannten interessanten Einblicke aus seiner Arbeit im ARTE-Programmbeirat. Man erweitere seinen Blick über Radio Bremen hinaus, lerne andere Rundfunkräte und Intendant\*innen sowie Programmdirektor\*innen kennen. Zudem komme man mit interessanten Leuten ins Gespräch, welche sich für Qualität von Fernsehen und Rundfunk einsetzen würden.

**Herr Prof. Dr. von der Vring** erklärt, dass der ARD-Programmbeirat durchaus Einfluss auf die Programmdirektionen ausübe. In den ARD-Hauptversammlungen berichte der Vorsitzende des ARD-Programmbeirats regelmäßig.

**Herr Dr. Sondergeld** schlägt vor, offen abzustimmen.

Der Rundfunkrat beschließt bei einer Enthaltung offen abzustimmen.

**Mit einer Enthaltung entsendet der Rundfunkrat Dr. Hermann Kuhn als ordentliches Mitglied in den ARD-Programmbeirat.**

Herr Dr. Kuhn nimmt die Wahl an.

**Frau Best** schlägt sich selbst als stellvertretendes Mitglied für den ARD-Programmbeirat vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Es wird erneut offen abgestimmt.

**Mit einer Enthaltung entsendet der Rundfunkrat Ellen-Anna Best als stellvertretendes Mitglied in den ARD-Programmbeirat.**

Frau Best nimmt die Wahl ebenfalls an.

**TOP 11: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats / Ausschreibung**  
Vorlage 22/2020

**Herr Dr. Sondergeld** macht deutlich, dass der Rundfunkrat mit dem heutigen Beschluss die Ausschreibung für die Wahl des Verwaltungsrats beschließen müsse. Die Bewerbungsfrist sei vom 1. Juli bis zum 31. August 2020 vorgesehen.

**Der Rundfunkrat eröffnet einstimmig das Bewerbungsverfahren zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und stimmt einer Bewerbungsfrist ab 1. Juli 2020 bis 31. August 2020 zu.**

**TOP 12: Bestellung einer / eines Datenschutzbeauftragten**  
Vorlage 23/2020  
Gast: Ivka Jurčević, Referentin im Justizariat, Radio Bremen

**Herr Dr. Sondergeld** weist darauf hin, dass Frau Puschmann den Rundfunkrat zeitgerecht informiert habe, dass sie ihr Amt als Datenschutzbeauftragte niederlege. Als Nachfolgerin bewerbe sich Frau Jurčević. Ihr Lebenslauf sei dem Gremium mit den Unterlagen zugegangen.

**Herr Dr. Sondergeld** schlägt vor, offen abzustimmen.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig, offen abzustimmen.

**Der Rundfunkrat bestellt Ivka Jurčević einstimmig als Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen.**

Frau Jurčević nimmt die Wahl an.

**TOP 13: Bericht der Jugendschutzbeauftragten**

Vorlage 24/2020

Gast: Bärbel, Peters, Jugendschutzbeauftragte Radio Bremen

**Herr Dr. Sondergeld** bedankt sich bei Frau Peters für den Bericht. Er sei erneut beeindruckt, wie sie den Rundfunkrat an ihrem Vorgehen und Überlegungen teilhaben lasse.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen für das Jahr 2019 zur Kenntnis.****TOP 14: Jahresbericht über barrierefreie Angebote**

Vorlage 25/2020

Gast: Peter Chojnacki, Leiter zentrale Programmaufgaben Radio Bremen, u.a. Mitglied für Radio Bremen in der AG „Barrierefreiheit“ der ARD

**Herr Dr. Sondergeld** begrüßt Herrn Chojnacki, welcher die zentralen Programmaufgaben bei Radio Bremen leite und Radio Bremen in der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ in der ARD vertrete.

**Herr Parpart** fährt mit seinen Ausführungen, die er zuvor unter „Verschiedenes“ begonnen habe fort. Auf Seite 12 des Jahresberichts seien einige Bilder mit Gebärdendolmetscher\*innen neben dem Bürgermeister zu sehen. Er fragt, ob man zukünftig die tägliche Ausgabe von „buten un binnen“ barrierefrei anbieten könne – also mit Gebärdendolmetscher\*in. Das Argument, es sei zu teuer, könne er in diesem Zusammenhang nicht akzeptieren.

**Herr Weyrauch** verdeutlicht, man habe sich vor neun Jahren dazu entschieden, die tägliche Ausgabe von „buten un binnen“ nicht mehr mit Gebärdendolmetscher\*in anzubieten. Zum einen sei dies im linearen Fernsehen nur wenig verfolgt worden und zum anderen hätten Kostengründe zu dieser Entscheidung beigetragen. Stattdessen stelle man eine wöchentliche Zusammenfassung mit Gebärdendolmetscher\*in online zur Verfügung. Zudem habe man parallel barrierefreie Angebote allgemein ausgeweitet. Als Beispiel führt er die Untertitelung von Beiträgen an, welche vom Publikum sehr gut angenommen werde und bei Smart-TVs inzwischen einfach zugeschaltet werden könne. Dieser Service werde nicht nur von gehörlosen Menschen genutzt, sondern z.B. auch beim Abrufen von Beiträgen ohne Ton auf dem Smartphone in Bus und Bahn.

Radio Bremen habe sich entschieden, „buten un binnen“ im linearen Fernsehen nicht zusätzlich in Gebärdensprache anzubieten. Abschließend weist er auf die deutlich höheren Kosten einer Ausgabe von „buten un binnen“ mit Gebärdendolmetscher\*in hin. Zudem müsste der Redaktionsschluss für die aktuelle Sendung zeitlich weit nach vorne verlegt werden.

**Frau Dr. Gerner** verweist auf den Bericht von Herrn Chojnacki, welcher darstelle, dass Radio Bremen kontinuierlich seine barrierefreien Angebote ausbaue. Dabei stehe man mit Herrn Frankenstein in einem konstruktiven Dialog.

Man biete bei „buten un binnen“ eine Vielzahl an barrierefreien Angeboten an und veröffentliche zahlreiche aktuelle Beiträge mit Untertitelung. Wie Herr Weyrauch bereits bestätigt habe, sei man bei der Untertitelung von Beiträgen entsprechend weit fortgeschritten. In Gebärdensprache biete man die wöchentliche Zusammenfassung von „buten un binnen“ sowie zwei weitere Angebote über COSMO an. Dies sei für einen kleinen Sender wie Radio Bremen bereits beträchtlich. Nichtsdestotrotz müsse man Gebärdensprache zukünftig in den Blick nehmen. In einigen Ländern sei der Einsatz von Gebärdendolmetscher\*innen bereits etabliert. Ein Umdenken und ein Gewöhn-Effekt beim Publikum könnten nicht vom kleinsten Sender ausgehen – es sei ein generelles Thema und nicht Radio Bremen-spezifisch.

Wenn man „buten un binnen“ mit Gebärdendolmetscher\*innen umsetzen würde, könne man stattdessen zahlreiche weitere Angebote und Beiträge nicht mehr finanzieren. Diese Abwägung falle schwer. Sie setze auf die zukünftige Entwicklung automatisierter Formen der Gebärdensprache, so dass man zum Beispiel in der Mediathek zwei Ausspielvarianten anbieten könne.

**Herr Horn** bittet um Konkretisierung des Kostenarguments.

**Frau Dr. Gerner** erklärt, bei Radio Bremen fänden bereits bei kleineren Summen Abwägungen statt. Insofern stehe der Entscheidung für oder gegen Gebärdendolmetscher\*innen regionale Berichterstattung gegenüber. Zu den Kosten für eine\*n Gebärdendolmetscher\*in kämen weitere Kosten für diese zusätzliche Fassung (beispielsweise Schnittkapazitäten usw.).

**Herr Weyrauch** bestätigt die Ausführungen von Frau Dr. Gerner dahingehend, dass sich der eingesparte Betrag nicht nur aus den Kosten für Gebärdendolmetscher\*in innen zusammensetze. Hinzu kämen Kosten für die Vorbereitungszeit, für Kameraleute, da man die Aufnahmen nicht im regulären Studio machen könne, für die Regie sowie eine Maske usw. Dieser zusätzliche Aufwand summiere sich jährlich auf eine sechsstellige Summe.

**Herr Parpart** kommt auf die Aussage von Frau Dr. Gerner zurück, wonach Gebärdensprache in Deutschland nicht Standard sei. Er weist auf andere Länder hin, die finanziell nicht so umfassend ausgestattet seien, wie die ARD in Deutschland und diese würden es nichtsdestotrotz umsetzen. Er schlägt vor, dass das Gremium eine Auflistung der Kosten erhalte, um die Argumentation nachvollziehen zu können. Die Stundenlöhne der Gebärdendolmetscher\*innen seien nicht niedrig, jedoch nicht so hoch, dass Radio Bremen davon möglicherweise Konkurs gehe. Es sei vielmehr eine Abwägungssache. Darüber hinaus gebe es neue technische Möglichkeiten – Stichwort: Spracherkennungssysteme – die bereits weit fortgeschritten seien. „buten un binnen“ sei eine aktuelle Sendung und diese Aktualität gehe verloren, wenn man lediglich eine Wochenzusammenfassung verfolgen könne. Radio Bremen dürfe gehörlose Menschen nicht davon ausschließen, sich über das Regionalprogramm informieren zu können.

**Herr Frankenstein** freut sich, dass er heute nicht der einzige sei, der darauf hinweist, dass Barrierefreiheit mitgedacht werden müsse. Er begrüßt es, dass

dieses Thema auch innerhalb des Gremiums aufgegriffen werde. Es sei wichtig, den Maßstab klarzustellen. Es sei insgesamt eine Frage der Teilhabe von behinderten Menschen und nicht nur eine Kostenfrage. Die Debatte über die Kosten sei nachvollziehbar, aber im Ergebnis eigentlich der falsche Maßstab. Dies könne jedoch nicht in Bremen bei Radio Bremen geklärt werden. Es sei vielmehr eine übergeordnete Debatte, die insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Medienstaatsvertrags in Hinblick auf die Barrierefreiheit geführt werde. Er regt an, dass der Rundfunkrat sich durch einen Beschluss für eine Verankerung der Barrierefreiheit innerhalb der Erweiterung des Medienstaatsvertrags ausspreche und so ein politisches Signal abgebe.

Ansonsten dankt er Herrn Chojnacki für den vorliegenden Bericht. Er wolle im Folgenden noch einmal seinen Eindruck teilen, den er im Januar in Mainz auf einem Treffen aller Vertreter\*innen behinderter Menschen in Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit der AG „Barrierefreiheit“ gewonnen habe. Das Thema werde innerhalb der ARD sehr ernst genommen und bewegt. Zusätzlich sei bei einem Besuch in Hamburg, das Studio vorgestellt worden, dass für die barrierefreie Gestaltung innerhalb der ARD Sorge trage. Insgesamt werde das Thema dort gut vorangetrieben. Trotzdem treibe ihn die Sorge um, ob im Kontext von Finanzierungsfragen, dem KEF-Bericht und der Corona-Pandemie insbesondere die Ausweitung der barrierefreien Angebote gefährdet sei bzw. ob möglicherweise Rückschritte zu befürchten seien.

**Frau Dr. Gerner** bestätigt Herrn Frankenstein, dass man beim Thema Chancengleichheit einer Meinung sei. Man diskutiere dies bei Radio Bremen monetär, da man jede Entscheidung monetär betrachten müsse. Insofern werde dies immer eine Rolle spielen und es sei stets eine Abwägung von verschiedenen Gütern und verschiedenen Interessen.

Die ARD diskutiere in Hinblick auf Faktoren wie den KEF-Bericht, möglichen Corona-Folgen sowie die Entwicklung der Beitragserhöhung über Sparbemühungen und -konzepte. Die Einschränkung der Barrierefreiheit habe (bis jetzt) nicht zur Debatte gestanden. Die Frage sei vielmehr, ob genug Mittel zur Verfügung stehen würden, um die nächsten geplanten Schritte zu erreichen.

**Herr Dr. Sondergeld** erklärt, auch er gehe davon aus, dass das Gremium dieses Thema erneut aufgreifen werde. Man könne dies in einer der nächsten Sitzungen oder im Programmausschuss nochmals diskutieren.

**Herr Parpart** bedankt sich und greift den wichtigen Hinweis von Herrn Frankenstein auf. Unter dem Stichwort Medienstaatsvertrag könne man auch aus Bremen politische Initiativen organisieren.

**Herr Chojnacki** kommt auf die technischen Rahmenbedingungen zurück. Es sei teilweise nicht so einfach umzusetzen, wie man sich das vorstelle. Er erläutert im Folgenden das Prozedere bei der letzten Bürgerschaftswahl, als man im Vorfeld alle Live-Sendungen online in deutscher Gebärdensprache zur Verfügung gestellt habe. Diese Sendungen seien beim NDR hergestellt worden. Man habe entsprechend das Sendesignal zum NDR nach Hamburg schicken müssen, da diese in der Lage gewesen seien, in kürzester Zeit ein

Zusatzstudio zu akquirieren. Dieser habe das Signal dann neu gemischt und zurückgeschickt. Solch ein aufwendiges Vorgehen könne man nicht täglich um 19:30 Uhr realisieren. Er gehe davon aus, dass HbbTV (Hybrid Broadcast Broadband TV) zukünftig die Möglichkeit geben werde, zum Beispiel Gebärdendolmetscher\*innen zuzuschalten. Er weist jedoch darauf hin, dass die deutsche Gebärdensprache regional sehr unterschiedlich ausgeprägt sei.

**Herr Henschen** bittet darum, dass man die Debatte dazu – egal in welchem Gremium sie geführt werde – in den Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention stelle und kläre, was die Gesetzgebung für Medien bedeute, was umgesetzt sei und was man zu nachvollziehbaren realen und praktischen Argumenten ins Verhältnis setzen könne.

**Der Rundfunkrat nimmt den Jahresbericht über barrierefreie Angebote 2019 zur Kenntnis.**

**TOP 15: Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben**  
Vorlage 26/2020

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 26. Februar bis 4. Juni 2020 zur Kenntnis.**

**TOP 16: Einmalige Erhöhung der TV-Pauschale**  
Vorlage 27/2020

**Herr Dr. Sondergeld** erklärt, es habe aus dem Gremium den Vorschlag gegeben, mit Blick auf die technischen Anforderungen für die mögliche Teilnahme an Videokonferenzen eine einmalige Unterstützung für die Mitglieder zu organisieren. Das Gremienbüro werde vor der Auszahlung der jährlichen TV-Pauschale an diese einmalige Erhöhung erinnern. Die Rundfunkratsmitglieder, die auf diese Erhöhung verzichten könnten, müssten daraufhin dies kundtun.

**Der Rundfunkrat beschließt bei zwei Enthaltungen einen einmaligen Zuschlag von 200 € auf die jährliche TV-Pauschale, die sich somit in 2020 auf 464,30 € erhöht. Damit werden zusätzliche Kosten, die durch Anschaffung oder Gerätewartung für die Teilnahme an Videokonferenzen entstehen, pauschal abgegolten.**

**TOP 17: Verschiedenes**

**Herr Dr. Kuhn** bittet um eine Auskunft, ob die Aufwandsentschädigungen steuerpflichtig seien.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Radio Bremen ist verpflichtet abzufragen, ob die Gremienmitglieder umsatzsteuerpflichtig sind. Die Abfrage dient demnach als Beleg, die Prüfung durchgeführt zu haben – auch wenn Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach dem EStG unter bestimmten Voraussetzungen nicht versteuert werden müssen.

**Herr Dr. Sondergeld** schlägt vor, diese Information dem Protokoll anzuhängen.

**Frau Dr. Gerner** bedankt sich bei der bisherigen Datenschutzbeauftragten, Anna-Katharina Puschmann, die im Publikum anwesend sei. Sie habe Radio Bremen gekonnt durch die datenschutzrechtlichen Fragen in den ersten Monaten der Corona-Pandemie geführt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:20 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:

gez. Nina Gabriel

## **Antwort auf die Nachfrage von Frau Falkenberg in der Rundfunkratssitzung am 4. Juni 2020**

Wir bedanken uns für den hilfreichen Hinweis bezüglich der Einordnung der Corona-Zahlen. In den Wochen und Monaten seit Beginn der Pandemie hat Radio Bremen seine Berichterstattung zu Corona immer wieder kritisch hinterfragt – nicht zuletzt auch dank der Nachfrage im Rundfunkrat. Insbesondere die Einordnung von Fakten und Zahlen hat einen hohen Stellenwert für unser Haus. Auf der Startseite von [butenunbinnen.de](https://www.butenunbinnen.de) wird nun schon seit längerem, neben der Zahl der Neuinfektionen, auch der 7-Tage-Inzidenz-Wert aufgeführt, der angibt, wie viele Neuinfektionen es auf 100.000 Einwohner\*innen in den letzten sieben Tagen gab. Um die Zahl besser einordnen zu können, werden neben den Bremer und Bremerhavener Werten auch die Inzidenzwerte für Niedersachsen und die gesamte Bundesrepublik Deutschland abgebildet. Zudem ist der zeitliche Verlauf des Inzidenzwertes grafisch zu sehen. Auch die Programme von Radio Bremen sind angehalten, bei aller gebotenen Kürze trotzdem – wann immer es geht – neue Fakten auch einzuordnen und zu erklären.

Neben dem täglichen Überblick auf der Startseite von [buten un binnen.de](https://www.butenunbinnen.de), gibt es noch eine weitere Seite mit detaillierten Zahlen, Fakten und Erläuterungen zum Coronavirus im Land Bremen:

<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/corona-virus-zahlen-infektion-bremen-100.html>

Da uns die Verständlichkeit unserer Corona-Berichterstattung sehr wichtig ist, haben wir unser Publikum im Zuge einer Markenstudie zu [buten un binnen](https://www.butenunbinnen.de) zu diesem Thema befragt. Die Befragung wurde im September durchgeführt. Das Ergebnis ist für unsere Redaktionen sehr ermutigend, letztendlich auch dank ständiger Nachsteuerung und Verbesserungen. 78 Prozent der rund 1.200 Befragten finden unsere Informationen gut aufbereitet, nur 6 Prozent sehen Verbesserungsbedarf bezüglich unserer Aufbereitung, 16 Prozent sind in dieser Frage unentschlossen.